

# PROTOKOLL der 16. SITZUNG DES GEMEINDERATES ÖFFENTLICHER TEIL

**Datum:** Donnerstag, 01. Dezember 2022, 18.00 Uhr  
**Ort:** Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal  
**Mitglieder:** GGR Robin Auer, GR<sup>in</sup> Barbara Benesch, Bgm. Ing. Michael W. Cech, GR Leopold Czerni, Vbgm.<sup>in</sup> Manuela Dundler-Strasser, GR Andreas Forche, GGR Mag. Klaus Frischmann, GR<sup>in</sup> Claudia Fritzenwanker, GGR Franz Gruber, GR DI Thomas Grün, UGR DI Bernhard Haas, GR<sup>in</sup> Isabel Hawlisch, GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dorota Kaindel, GR<sup>in</sup> Christine Kröll, GGR Florian Ladenstein MSc., GR DI Gottfried Lamers, GGR Ing. Marcus Richter, GR<sup>in</sup> Christine Rieger, GR Karl Heinz Riegl, GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner (bis 18.52 Uhr), GR Norbert Sillhengst, GR Christian Sipl, GGR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Miriam Üblacker BA, GR Wolfgang Weixler, GR<sup>in</sup> Regina Wörgötter  
**Entschuldigt:** Vbgm.<sup>in</sup> Manuela Dundler-Strasser (bis 18.17 Uhr), UGR DI Bernhard Haas (bis 18.53 Uhr), GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner (ab 18.52 Uhr)  
**Nicht entschuldigt:** niemand  
**Schriftführer:** Amtsleiter Mag. Florian Achleitner

---

## **Punkt 01) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung**

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die 16. Sitzung um 18.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Bürger\*innenbeteiligungen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. September 2009 unter TO-Punkt 09) die Möglichkeit eröffnet, Bürger\*innenanfragen an den Gemeinderat in den Gemeinderatssitzungen unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen.

Die Gablitzerin, **Frau Dr. Karin Tschare-Fehr**, berichtet über das Thema „Kontinuierliches Fällen der Linden in der Hochbuchstraße“.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech, GGR Ladenstein MSc., GR DI Lamers

Danach bringt Bgm. Ing. Michael W. Cech einen Dringlichkeitsantrag 1) „Entsendung in den Sonderschulausschuss“ zur Kenntnis.

Wortmeldungen: GGR Ladenstein MSc.

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit.

*Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.*

Der Punkt wird als Punkt 22) im öffentlichen Teil auf die Tagesordnung aufgenommen.

Weiters bringt GR<sup>in</sup> Regina Wörgötter, Grüne Liste Gablitz, einen Dringlichkeitsantrag 2) „Transparenz durch Streaming von öffentlichen Sitzungen“ zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech, GGR Mag. Frischmann, GR<sup>in</sup> Wörgötter

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit.

*Dem Antrag wird mehrstimmig bei 6 Prostimmen (Grüne Liste Gablitz) und 17 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ, NEOS, FPÖ) die Dringlichkeit nicht zuerkannt.*

Die verbleibenden TO-Punkte im nicht öffentlichen Teil rücken entsprechend nach.

*Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.*

### **Punkt 02) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung**

Das Protokoll der 15. Sitzung des Gemeinderates vom 27. September 2022 ist allen Gemeinderäten\*innen zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen wurden keine erhoben.

Wortmeldungen: keine

*Damit ist dieses Protokoll einstimmig genehmigt.*

### **Punkt 03) Berichte des Bürgermeisters**

#### **a) Vorbereitungen Landtagswahl Niederösterreich**

Die Vorbereitungen zur Abhaltung der Landtagswahl in Gablitz laufen planmäßig. In einem kurzen Sonderamtsblatt erfolgt eine Information zu allen Details der Wahl und wird diese Information ebenfalls auf der Gemeindehomepage erfolgen.

#### **b) Sanierungen Spielplätze**

Aufgrund der letzten Überprüfungen der Spielplätze war dringender Handlungsbedarf gegeben. Um Schäden von der Gemeinde abzuwenden wurden die notwendigen Arbeiten bereits in die Wege geleitet.

#### **c) Zivilschutz**

Die bestellten Funkgeräte für den Behördenfunk im Falle eines Katastrophenereignisses sind bereits am Gemeindeamt eingelangt.

#### **d) Gablitzer Advent**

Die Eröffnung des Gablitzer Advent findet am Samstag, den 03.12.2022 um 15.00 Uhr statt und es sind alle sehr herzlich dazu eingeladen.

Wortmeldungen: GGR Ladenstein MSc., GGR Ing. Richter, GR Riegl

*Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.*

### **Punkt 04) Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest das Protokoll vom 17. November 2022.

Wortmeldungen: keine

*Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.*

Vbgm.<sup>in</sup> Manuela Dundler-Strasser nimmt um 18.17 Uhr an der Sitzung teil.

## **Punkt 05) Stellungnahmen zum Protokoll des Prüfungsausschusses**

### **Stellungnahme der Kassenverwalterin:**

Bgm. Ing. Michael W. Cech ersucht Amtsleiter Mag. Achleitner um Verlesung der Stellungnahme zu dem Protokoll.

### **Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Amtsleiter Mag. Achleitner verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Wortmeldungen: keine

## **Punkt 06) Subventionen 2023**

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner berichtet folgende Sachverhalte:

- a) **Gablitzer Musikverein:** € 3.867,32 = € 3.200,00 für Trachten und Instrumente + Hallenmiete Oktoberfest 2023 € 667,32. Rechnungsbelege 2022 vorhanden.

**Sondersubvention:** € 10.200,00 für eine Tournee nach Frankreich vom 02.-11.07.2023. Reiseziel: La Seyne-sur-Mer (nahe Toulon). Es werden div. Auftritte in verschiedenen Orten absolviert. Kosten insgesamt: € 36.200,00. Davon je € 13.000,00 Eigenleistung Musikverein und Mitglieder, € 10.200,00 Sondersubvention.

Wortmeldungen: keine

#### *Antrag:*

*GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 24. November 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gablitzer Musikverein eine Subvention und eine Sondersubvention in Höhe von insgesamt € 14.067,32 für das Kalenderjahr 2023 genehmigen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

- b) **Gablitzer Theatergruppe:** € 500,00 für Miete Theater-82er-Haus für Proben und Aufführungen (2x jährlich)

Wortmeldungen: keine

#### *Antrag:*

*GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 24. November 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge der Gablitzer Theatergruppe eine Subvention in Höhe von € 500,00 für das Kalenderjahr 2023 genehmigen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

- c) **Gymnastikklub Gablitz (GKG):** € 1.800,00 für Hallenmiete

Wortmeldungen: keine

#### *Antrag:*

*GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 24. November 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gymnastikklub Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.800,00 für das Kalenderjahr 2023 genehmigen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

- d) **Pfadfinder\*innen NÖ, Gruppe Gablitz:** € 1.200,00 zur Durchführung der wöchentlichen Treffen (2022: Kein Antrag).

Wortmeldungen: keine

*Antrag:*

*GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 24. November 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge den Pfadfinder\*innen NÖ, Gruppe Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.200,00 für das Kalenderjahr 2023 genehmigen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

- e) **Schachklub Gablitz:** € 400,00 für Beiträge an den Schachverband; Rechnungsbelege 2022 vorhanden.

Wortmeldungen: keine

*Antrag:*

*GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 24. November 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Schachklub Gablitz eine Subvention in Höhe von € 400,00 für das Kalenderjahr 2023 genehmigen.*

*Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GR DI Lamers) angenommen.*

- f) **SV CAR REP Gablitz:** € 16.759,93 = für 1 Hallenmiete € 667,32 und für Kinder- und Jugendtraining € 16.092,61; Rechnungsbelege 2022 vorhanden.

Wortmeldungen: keine

*Antrag:*

*GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 24. November 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge dem SV CAR REP Gablitz eine Subvention in Höhe von € 16.760,00 für das Kalenderjahr 2023 genehmigen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

- g) **TC-Gablitz (Tennisclub):** € 1.520,00 = € 1.200,00 für Kinder- und Jugendtraining + € 320,00 Gemeindeabgaben für 2 Quartale.

**Sondersubvention:** € 11.000,00 für die Außenbeleuchtung der Tennisplätze

Wortmeldungen: GGR Ladenstein MSc.

*Antrag:*

*GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 24. November 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge dem TC-Gablitz eine Subvention und eine Sondersubvention in Höhe von € 12.520,00 für das Kalenderjahr 2023 genehmigen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

- h) **Verein fürs Draußensein (Kindergarten Draußenkinder):** € 2.479,00 für das Kindergartenjahr 2022/2023

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 24. November 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Verein fürs Draußensein eine Subvention in Höhe von € 2.479,00 für das Kalenderjahr 2023 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- i) **Wienerwald Toifl'n:** € 350,00 für Ankauf von Perchtenkleidung. Das Ansuchen lautete auf € 450,00; Rechnungsbelege 2022 vorhanden.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 24. November 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge den Wienerwald Toifl'n eine Subvention in Höhe von € 350,00 € für das Kalenderjahr 2023 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 07) Gablitzer Musikverein - Musikschule**

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Abrechnung Winter- und Sommersemester 2021/2022: € 3.746,70 + € 3.989,53 = € 7.736,23

Nachzahlung 2022 Sommersemester in Höhe von € 3.796,23.

Anmeldungen für Wintersemester 2022/2023	€ 4.038,40
+ Schätzung für Sommersemester 2023	€ 4.100,00
<b>Summe Drittelzahlung 2023</b>	<b>€ 8.138,40</b>

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 24. November 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gablitzer Musikverein für die Musikschule 2022 die Nachzahlung in Höhe von € 3.796,23 und für 2023 € 8.138,40 als Betrag der zu leistenden Drittelzahlung genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 08) Indexanpassung Abfallwirtschaftsgebühr:**

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Die letzte Erhöhung erfolgte mit 1.1.2022 um 2,9 %. Der Verbraucherpreisindex beläuft sich auf 10,5 % per Ende September 2022. Aufgrund der massiven Teuerungen für alle Bürgerinnen und Bürger wird vorgeschlagen, die Gebühren - unter dem VPI - um 5 % ab 1.1.2023 zu erhöhen.

Die Abfallwirtschaftsverordnung ist wie folgt abzuändern.

**§ 7 Abs. 3 Z 3 und 4 haben zu lauten:**

3) Die Grundgebühr pro Entleerung beträgt:

3.1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen)  
pro Restmülltonne und Restmüllabfuhrtermin (beinhaltet Papiertonne mit 120 Liter oder 240  
Liter und Biotonne bis zur Volumsgleichheit des Restmüllbehälters):

- a) Restmüllbehälter 120 l € 10,75 (bisher € 10,24)
- b) Restmüllbehälter 240 l € 21,49 (bisher € 20,47)
- c) Restmüllbehälter 770 l € 69,34 (bisher € 66,04)
- d) Restmüllbehälter 1100 l € 99,28 (bisher € 94,55)

Bei zusätzlichen Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke): Restmüllsack 60 l  
€ 3,49 (bisher € 3,32).

Sind die zugeteilten Müllbehälter nach Punkt 3.1.) nicht ausreichend, können weitere Bio-  
und Papiertonnen in Anspruch genommen werden.

4) Die Grundgebühr beträgt pro zusätzlicher Tonne und Abfuhrtermin für die  
Biotonne 120 l € 1,94 (bisher € 1,85)  
Papiertonne 240 l € 4,16 (bisher € 3,96)

Die Änderung der Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

Wortmeldungen: GR DI Lamers, GGR<sup>in</sup> Schreiner, Bgm. Ing. Cech

*Antrag:*

*GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom  
14. November und des Gemeindevorstandes vom 24. November 2022 den Antrag, der Gemeinderat  
möge die Abfallwirtschaftsverordnung, wie oben ausgeführt, ab 01. Jänner 2023 abändern.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

**Punkt 09) Anpassung der Kanaleinmündungsabgabe und Kanalbenützungsgebühr**

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Kanaleinmündungsabgabe:

Die letzte Erhöhung erfolgte mit 1.1.2018. Seither beträgt der Einheitssatz € 14,75 für den  
Regenwasserkanal und € 19,46 für den Schmutzwasserkanal. Der Baukostenindex von 1/2018 bis  
07/2022 ist um 19,4 % gestiegen.

Mit Hilfe des Programms „Betriebswirtschaft für ABA NÖ“ wurden die Daten und Kosten der  
errichteten Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle der Marktgemeinde Gablitz erhoben und mit  
einem zulässigen Einheitssatz von 5 % der durchschnittlichen Laufmeterkosten errechnet.

**Regenwasserkanal**

Die entsprechend der „Kosten-Leistungsrechnung BAB Gablitz“ valorisierte Baukostensumme 2022  
beträgt für den Regenwasserkanal € 6.085.446 (2017: € 5.016.653, die Gesamtlänge des  
Rohrnetzes beträgt 17.442 lfm (2017: 17.001 lfm.). Somit ergibt sich ein kostendeckender  
Einheitssatz von € 17,44 (5 Prozent x € 348,90) gegenüber € 14,75 im Jahr 2017, d.s. +18,2 %. Der  
Einheitssatz soll ab 01.01.2023 € 17,44 betragen.

### **Schmutzwasserkanal**

Die entsprechend der „Kosten-Leistungsrechnung BAB Gablitz“ valorisierte Baukostensumme 2022 beträgt für den Schmutzwasserkanal € 20.956.867 (2017: € 19.914.431), die Gesamtlänge des Rohrnetzes beträgt 42.468 lfm. Somit ergibt sich ein kostendeckender Einheitssatz von € 24,67 (5 % x € 493,47) gegenüber € 19,46 im Jahr 2017, d.s. +26,8 %. Der Einheitssatz soll ab 01.01.2023 € 24,67 betragen.

### **Kanalbenützungsgebühr:**

Die letzte Erhöhung erfolgte mit 01.01.2022 um 2,9 %. Der Verbraucherpreisindex beläuft sich auf 10,5 % per Ende September 2022.

Aufgrund der massiven Teuerungen für alle Bürgerinnen und Bürger wird vorgeschlagen, die Gebühren - unter dem VPI - um 5 % ab 01.01.2023 zu erhöhen.

Somit ist die Verordnung wie folgt abzuändern:

#### **§ 1 A**

#### **Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal**

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 i.d.g.F. mit fünf v.H. der auf einen Längensmeter entfallenden Baukosten (€ 348,90), das ist mit € 17,44, festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 6.085.446,00 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 17.442 zugrunde gelegt.

#### **§ 1 B**

#### **Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal**

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 i.d.g.F., mit fünf v.H. der auf einen Längensmeter entfallenden Baukosten (€ 493,47), das ist mit € 24,67, festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Kanalgesetz 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von € 20.956.867,00 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 42.468 zugrunde gelegt.

#### **§ 4**

#### **Kanalbenützungsgebühren für den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)**

##### **Abs. 2 lautet:**

Der Einheitssatz für die Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage wird beim Schmutzwasserkanal und Regenwasserkanal (Trennsystem) mit € **2,54** festgesetzt.

Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Die Kanalabgabenverordnung tritt in der nunmehr abgeänderten Form mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

Wortmeldungen: keine

*Antrag:*

*GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 13. September und vom 14. November sowie des Gemeindevorstandes vom 24. November 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die Kanalabgabenverordnung, wie oben ausgeführt, abändern.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

### **Punkt 10) Anpassung der Friedhofsgebührenverordnung**

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 27.6.2019 wurden die Friedhofsgebühren (§ 4 Beerdigungsgebühr) zuletzt angepasst.

Es wird vorgeschlagen, die Gebühren um rund 5 % ab 01.01.2023 anzuheben:

#### **§ 2 Höhe der Grabstellengebühren**

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen oder Urnengräbern bzw. auf 30 Jahre bei sonstigen Grabstellen beträgt:

1. Familiengräber (Erdgräber) 10 Jahre	
a) zur Beerdigung bis zu 3 Leichen	€ 371,00 (bisher € 353,00)
b) zur Beerdigung bis zu 6 Leichen	€ 741,00 (bisher € 706,00)
c) zur Beerdigung bis zu 9 Leichen	€ 1.111,00 (bisher € 1.058,00)
d) mit Randlage zur Beerdigung bis zu 3 Leichen	€ 542,00 (bisher € 516,00)
e) mit Randlage zur Beerdigung bis zu 6 Leichen	€ 1.101,00 (bisher € 1.049,00)
2. Urnengräber 10 Jahre bis zu 4 Urnen	€ 206,00 (bisher € 196,00)
3. Gräfte 30 Jahre	
a) Gräfte zur Beisetzung bis zu 3 Särgen	€ 3.381,00 (bisher € 3.220,00)
b) Gräfte zur Beisetzung bis zu 6 Särgen	€ 6.763,00 (bisher € 6.441,00)

#### **§ 4 Höhe der Beerdigungsgebühr**

(1) Die Beerdigungsgebühr für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und der Beistellung des Versenkungsapparates beträgt für

a) ein Erdgrab	€ 590,00 (bisher € 560,00)
bei gleichzeitiger Zusammenlegung von bereits im Grab befindlichen Leichen in einen Sarg erhöht sich die Gebühr um	€ 494,00 (bisher € 470,00)



b) eine Gruft bis zu 6 Leichen bei gleichzeitiger Zusammenlegung von bereits im Grab befindlichen Leichen in einen Sarg erhöht sich die Gebühr um	€ 704,00 (bisher € 670,00)  € 494,00 (bisher € 470,00)
c) eine Urne	€ 90,00 (bisher € 85,00)
d) Gebühr für das Absetzen und Wiederaufsetzen des Grabdeckels beim Öffnen und Schließen eines Grabes	€ 441,00 (bisher € 420,00)

### **§ 6 Höhe der Gebühren für die Benützung der Leichenkammer sowie der Aufbahnhalle**

Die Gebühr beträgt für die Benützung der

a) Leichenkammer pro angefangenem Tag	€ 48,00 (bisher € 45,00)
b) Aufbahnhalle pro angefangenem Tag	€ 116,00 (bisher € 110,00)

Wortmeldungen: GR DI Lamers, GGR<sup>in</sup> Schreiner

*Antrag:*

*GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 24. November 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die Friedhofsgebührenverordnung, wie oben ausgeführt, mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2023 beschließen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

### **Punkt 11) Voranschlag 2023**

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Vom Land NÖ wurde bereits avisiert, dass wir in der ersten Jahreshälfte 2023 einen Nachtragsvoranschlag (NVA) zu erstellen haben, da

- die Ertragsanteile genauer festgelegt werden (Statistik Austria konnte heuer die Einwohnerzahl zur Berechnung der Ertragsanteile nicht zeitgerecht zur Verfügung stellen)
- nicht verbrauchte Mittel der Impfkampagnen über die Ertragsanteile aufgeteilt werden
- es wahrscheinlich ein KIP III für Projekte erneuerbare Energie geben wird.

Zu Beginn der Voranschlags-Arbeiten wurden bei Projekten Daten angenommen, die sich nach Abschluss der Voranschlags-Arbeiten geändert haben. Diese Projekt-Daten (z.B. VS Heizung, Kanalquerungen, E-Auto) werden im Nachtragsvoranschlag angepasst.

Folgende **Eckpunkte** sind im Voranschlag eingearbeitet:

- Gehaltssteigerung +8% (inkl. Pönalsprüngen)
- 1 zusätzliche Reinigungskraft für Volksschule und Schwimmbad
- Kreditzinsen +4% (ausgenommen Kanaldarlehen, da 2% Fixzinssatz)
- Strom- und Heizkosten – Verdreifachung zu 2022

Voranschlag zum **Ergebnishaushalt:**

Der Ergebnisvoranschlag 2023 ergibt, dass die Summe der Erträge in Höhe von € 12.182.600 (2022: € 11.040.500) geringer als die Summe der Aufwendungen in Höhe von € 12.793.800 (2022: € 10.589.900) ist und daher ein negatives Nettoergebnis von -€ 611.200 erzielt wird. Dieses negative

Nettoergebnis wird durch das Auflösen der Haushaltsrücklage ausgeglichen. Es ergibt sich ein Nettoergebnis von Null Euro (2022: +€ 450.600). Der Substanzerhalt ist nach wie vorgegeben.

**Voranschlag zum Finanzierungshaushalt:**

Der Finanzierungsvoranschlag weist in der operativen Gebarung einen positiven Saldo von +€ 945.300 (2022: +€ 1.991.800) auf. Die Gebarung für die Investitionen beträgt abzüglich des Kapitaltransfers (€ 210.000 Kanalanschlussgebühren, € 4.500 Investitionszuschüsse Bund) -€ 2.977.000 (2022: -€ 1.402.700). Nach Abzug der Einzahlungen verbleibt eine Differenz von -€ 2.031.700 (2022: +€ 589.100). Von diesem Nettofinanzierungssaldo wird die Differenz aus dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit gegengerechnet und ergibt einen Saldo von -€ 1.699.000 (2022: € 226.600). Der Abbau der Zahlungsmittel ist durch den positiven Geldfluss bzw. dem Zahlungsmittelbestand per 31.12.2022 abgedeckt.

Die Rückzahlungen von Darlehen inkl. Zinsen abzüglich der Zinszuschüsse des Landes belaufen sich auf netto € 367.300. Neue Darlehensaufnahmen sind in Höhe von € 700.000 budgetiert. Der Schuldenstand wird per 31.12.2023 € 4.137.800 betragen. Falls zum Rechnungsabschluss 2022 ein höherer Überschuss erzielt wird, vermindert dieser die budgetierten Darlehensaufnahmen.

Die Personalkosten betragen € 3.009.400 (2022: € 2.720.800), inkl. Pensionen in Höhe von € 105.000 (2022: € 97.700).

Soziale Maßnahmen inkl. Sozialhilfeumlage € 826.400 (2022: € 793.600)

Maßnahmen für Kinder und Jugendliche € 152.000 (2022: € 140.300)

Subventionen an unsere Vereine und die Feuerwehr € 87.200 (2022: € 68.400)

Folgende **Projekte** sind für **2023** geplant:

Schule – Heizung/Photovoltaik	€	803.400
Ausbau Kindergarten II (5.Gruppe)	€	725.000
Straßenbau	€	270.000
Brückenbau	€	217.000
Öffentliche Beleuchtung	€	60.000
Kläranlage – Planung und Ausschreibungsverfahren	€	260.000
Oberflächenkanal Sanierung	€	250.000
Kanaldeckel-Erneuerung	€	50.000
Neuanschlüsse	€	50.000
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€</b>	<b>2.685.400</b>

Diese werden finanziert durch:

Mittel aus Rest Geldfluss der operativen Gebarung	€	1.382.800
Bedarfszuweisungen u. Subventionen	€	351.000
Anschlussabgaben	€	210.000
Bankdarlehen	€	700.000
Kapitaltransfer Bund/Land	€	9.800
Überschuss aus Vorjahr	€	31.800
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€</b>	<b>2.685.400</b>

Der Entwurf des Voranschlags 2023 liegt zwei Wochen hindurch in der Zeit vom 16. November bis 01. Dezember 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Wortmeldungen: GR DI Lamers, GGR<sup>in</sup> Schreiner, Bgm. Ing. Cech, GGR Ing. Richter, GGR Ladenstein MSc., GR<sup>in</sup> Wörgötter, GR Riegl

*Antrag:*

*GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 24. November 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2023, den Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027 beschließen.*

*Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GR DI Grün) und 5 Gegenstimmen (verbleibende Grüne Liste Gablitz) angenommen.*

### **Punkt 12) Raumordnungsvertrag Zentrumsprojekt:**

GGR Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Raumordnungsvertrag liegt nun in seiner Endfassung vor und es ist angedacht, das Stellplatzregulativ abzuändern. Das Stellplatzregulativ soll wie folgt, für die Projektgrundstücke, abgeändert werden:

	bisher	neu
Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 60m <sup>2</sup>	1 KFZ-Stellplatz	1 KFZ-Stellplatz
Wohnungen mit einer Nutzfläche über 60m <sup>2</sup>	2 KFZ-Stellplatz	1,4 KFZ-Stellplatz

Die Regelung der Besucherreserve bleibt mit 10%-Aufschlag unverändert.

Im Baurechtsvertrag wird auch eine Verpflichtung der Gemeinde zur Übernahme der Zufahrtsstraße und den Gehsteig ab Inbetriebnahme in ihre Reinigungs-, Überprüfungs-, Wartungs- und Erhaltungspflicht auf die Dauer des Bestehens des Hauptmietvertrages übernimmt und auch die Schneeräumung und den Winterdienst in dieser Zeit übernimmt.

Des Weiteren wird in diesem Raumordnungsvertrag der Mietzins pro m<sup>2</sup> mit € 8,00 statt wie bisher von € 12,50 für die von der Gemeinde anzumietende Fläche festgelegt.

Seitens des Vertragspartners beinhaltet der Raumordnungsvertrag folgende Punkte:

- Festgesetzte Mietpreise
- Lastenfahrrad
- Fahrradabstellanlagen
- MobilityPoints

Die Gemeinde trifft durch den Vertrag die Verpflichtung die Zufahrtsstraße zu erhalten und die notwendigen Arbeiten wie z.B. den Winterdienst zu machen.

Grundsätzlich ist der Abschluss eines Raumordnungsvertrags im NÖ Raumordnungsgesetz 2014 §17 geregelt.

*Gegenantrag der Grünen Liste Gablitz:*

*Als Grüne Liste Gablitz stellen wir fest, dass die ursprünglichen Pläne zum Zentrum und die den Bürger\*innen mehrfach gegebenen Versprechen von einem lebenswerten, verkehrsberuhigten grünen Zentrum wenig mit dem nun geplanten Wohnkomplex im Zentrum zu tun haben.*

*Angesichts seiner Dimension wird dieses Bauvorhaben großen Einfluss auf alle Bereiche der Gemeinde haben: Infrastruktur wie Verkehr, Kläranlage, Kindergarten und Schule usw. Nicht zuletzt wird der dörfliche Charakter von Gablitz stark verändert werden.*

*Bezugnehmend auf das örtliche Entwicklungskonzept von 2017 sowie den Raumordnungsvertrag von 2019 fordern wir die Mitglieder des Gemeinderats deshalb auf, diese Jahrhundertchance noch einmal zu überdenken.*

*Wir wollen die Sorgen und Wünsche der Bevölkerung ernst nehmen. Versuchen wir deshalb gemeinsam und über die Parteigrenzen hinweg, ein wirklich lebenswertes Ortszentrum anstatt eines Wohnkomplexes zu gestalten!*

*Wir fordern für Gablitz:*

- *Weniger Wohnungen, um den dörflichen Charakter zu erhalten;*
- *Zumindest teilweise sozialen Wohnbau, um allen Bevölkerungsschichten und auch jungen Menschen leistbaren Wohnraum zu gewähren;*
- *Weitere Reduktion der Stellplatzverordnung auf 1, um Verkehr zu verringern und eine Fußgängerzone, wie in Purkersdorf, zu ermöglichen;*
- *Eine Stellplatzreduktion wird die Bewohner\*innen nicht vom Autofahren abhalten. Es wäre daher die Einrichtung eines verpflichtenden täglichen Shuttle-Dienstes durch die Projektbetreiber zu fordern, um die Mobilität auch ohne eigene Fahrzeuge zu gewährleisten;*
- *Eigene Räume für die Jugend und Vereine, wie ursprünglich angedacht;*
- *Erhalt der Kapelle anstatt Bau eines weiteren Parkdecks;*
- *Keine großflächige Bodenversiegelung, sondern Erhalt von Grünflächen und naturnahe Bepflanzung anstatt einbetonierter Bäume.*

Wortmeldungen: GR Riegl, Bgm. Ing. Cech, GR DI Lamers, GGR Ladenstein MSc,  
GGR Mag. Frischmann, GR<sup>in</sup> Wörgötter

*Hauptantrag:*

*GGR Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Bau- und Infrastrukturausschusses vom 10. November und des Gemeindevorstandes vom 24. November 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Raumordnungsvertrag genehmigen.*

*Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GR DI Grün) und 5 Gegenstimmen (verbleibende Grüne Liste Gablitz) angenommen.*

*Der Gegenantrag wird mit 6 Prostimmen (Grüne Liste Gablitz) und Gegenstimmen der ÖVP, SPÖ, NEOS und FPÖ abgelehnt.*

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner verlässt die Sitzung um 18.52 Uhr.

UGR DI Bernhard Haas nimmt ab 18.53 Uhr an der Sitzung teil.

### **Punkt 13) Ersatzanschaffung KFZ Bauhof**

GGR Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Das Elektroauto des Bauhofs ist aufgrund eines Unfalls ein Totalschaden. Es wurden mehrere Angebote (Elektroauto, Hybrid-Version etc.) eingeholt.

Es liegt nun ein Angebot der Firma MVC Motors für ein gebrauchtes Elektro-Fahrzeug der Marke Nissan (gleich wie bisheriges Elektro-Fahrzeug) mit einem Kilometer-Stand von 1.905 km vor und ist sofort verfügbar und kostet EUR 27.800,00 inkl. MwSt.

Auf vergleichbare Fahrzeuge ist eine Wartezeit von 18 Monaten und mehr, die Kosten dafür liegen ab ca. € 36.000,00 exkl. MwSt.

finanzielle Bedeckung: Mehreinnahmen aus den EA 2022

Wortmeldungen: GR Sillhengst, Bgm. Ing. Cech

*Antrag:*

*GGR Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Bau- und Infrastrukturausschusses vom 10. November und des Gemeindevorstandes vom 24. November 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf für das Elektrofahrzeug laut Angebot der Fa MVC Motors um € 27.800,00 inkl. USt. beschließen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

#### **Punkt 14) Wildbachbegehungen 2023-2025**

GGR Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Die gemäß § 101 Abs. 6 und 7 NÖ Forstgesetz jährlich wiederkehrende Wildbachbegehung wurde in den letzten Jahren durch die Firma umwelterkundung.at durchgeführt.

Für die Jahre 2023-2025 liegt ein Angebot für die Begehung der Wildbäche, die Anmeldung bei den Behörden und die Erstellung eines schriftlichen Berichts mit Fotobeweissicherung, genauer Verortung und Angabe der Grundstücknummern in der Höhe von € 4.278,26 inkl. MwSt. pro Jahr vor.

Wortmeldungen: GR DI Lamers, GGR Gruber

*Antrag:*

*GGR Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Bau- und Infrastrukturausschusses vom 10. November und des Gemeindevorstandes vom 24. November 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge das Angebot der Fa. umwelterkundung.at für die Jahre 2023 bis 2025 beschließen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

#### **Punkt 15) Bestandserhebung der öffentlichen Beleuchtung**

GGR Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Generell ist auch die öffentliche Beleuchtung einer wiederkehrenden Überprüfung zu unterziehen. Im Zuge der nächsten Überprüfung soll auch eine umfangreiche Bestandserhebung stattfinden.

Es wurden folgende 3 Firmen zur Angebotslegung zur Bestandserhebung der öffentlichen Straßenbeleuchtung für ca. 1.300 Lichtpunkte und 15 Stk. Verteiler eingeladen, hier ging die Firma EWW Anlagentechnik GmbH, Wels mit einem Angebot von EUR 11.500,00 als Bestbieter hervor.

Die Bestandserhebung beinhaltet:

- Aufnahme der relevanten Daten pro Schaltstelle / Lichtpunkt vor Ort
- Eintragung der Lichtpunkte und Schaltstellen im Katasterplan
- Anlagenmessung, Budgetkostenermittlung für eine Gesamtsanierung
- Präsentation und Erläuterung der groben Fehleranalyse
- Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges unter Berücksichtigung der Sanierungsprioritäten

finanzielle Bedeckung: 1/816000-619000 und Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen

Wortmeldungen: keine

*Antrag:*

*GGR Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Bau- und Infrastrukturausschusses vom 10. November und des Gemeindevorstandes vom 24. November 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge das Angebot der Fa EWW Anlagentechnik in der Höhe von € 11.500,00 inkl. USt. beschließen und die dabei entstehenden Mehrausgaben über die Mehreinnahmen der Ertragsanteile bedecken.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

### **Punkt 16) Pachtvertrag – Erweiterung Fläche KIGA 2**

GGR Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Zuge des Zentrumsprojektes wurde eine Erweiterung der Pachtflächen für den NÖ Landeskindergarten II vereinbart, der nun nötige Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag liegt nun vor.

Der 1. Nachtrag zum Mietvertrag vom 30.12.2008 zwischen der Kongregation und der Marktgemeinde Gablitz beabsichtigt die Miete zweier Teilflächen (Teilfläche 1 von Grstk. Nr. 103/3 ca. 384 m<sup>2</sup> und Teilfläche 2 von Grstk. Nr. 100/1 ca. 519 m<sup>2</sup>) in Summe im Ausmaß von ca. 903 m<sup>2</sup> für die Erweiterung des bestehenden Kindergartengebäudes.

Die Gemeinde ist berechtigt, auf der Teilfläche 1 neue Baulichkeiten zu errichten, die im Eigentum der Gemeinde verbleiben (Superädifikat). Die Teilfläche 2 dient zur Erweiterung der Garten- und Spielflächen (auch Aufstellen von Spielgeräten).

Der Mietzins erhöht sind grundflächenaliquot (ursprünglicher Hauptmietzins € 5.183,88 bezogen auf 3.223 m<sup>2</sup>, sohin für die Teilfläche 1 von ca. 384 m<sup>2</sup> mit € 618,24 und für die Teilfläche 2 von ca. 519 m<sup>2</sup> mit € 835,59) in Summe um 903 m<sup>2</sup> und um € 1.453,83.

Wortmeldungen: keine

*Antrag:*

*GGR Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Bau- und Infrastrukturausschusses vom 10. November und des Gemeindevorstandes vom 24. November 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtrag zum Mietvertrag vom 30.12.2008 zwischen der Kongregation der Marktgemeinde Gablitz beschließen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

### **Punkt 17) Pachtvertrag – Lagerplatz 1**

GGR Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Es soll ein Pachtvertrag zwischen Markus Gruber, Kupetzstraße 16, 3003 Gablitz, und der Marktgemeinde Gablitz abgeschlossen werden.

Der Vertragsgegenstand ist eine ca. 1.200 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Grundstückes 326/2, KG Gablitz. Das Pachtverhältnis beginnt mit 01.01.2023 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Seiten nur schriftlich unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zu jedem 30.06. oder 31.12. gekündigt werden.

Als jährlicher Pachtzins sind € 1.200,00 exkl. USt. vereinbart worden.

Wortmeldungen: GR DI Lamers, GR Sillhengst, AL Mag. Achleitner

*Antrag:*

*GGR Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Bau- und Infrastrukturausschusses vom 10. November und des Gemeindevorstandes vom 24. November 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag für einen Lagerplatz mit Markus Gruber beschließen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

### **Punkt 18) Pachtvertrag – Lagerplatz 2**

GGR Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Es soll ein Pachtvertrag zwischen der Fa. Pittel & Brausewetter, Gußhausstraße 16, 1040 Wien, und der Marktgemeinde Gablitz abgeschlossen werden.

Der Vertragsgegenstand ist eine ca. 1.000 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Grundstückes 326/2, KG Gablitz. Das Pachtverhältnis beginnt mit 01.01.2023 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Seiten nur schriftlich unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zu jedem 30.06. oder 31.12. gekündigt werden.

Seitens der Gemeinde soll ein Kündigungsverzicht auf die Dauer des Rahmenvertrages (31.12.2024) zugunsten der Pächterin eingeräumt werden.

Als jährlicher Pachtzins sind € 1.100,00 exkl. USt. vereinbart worden.

Wortmeldungen: keine

*Antrag:*

*GGR Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Bau- und Infrastrukturausschusses vom 10. November und des Gemeindevorstandes vom 24. November 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag für einen Lagerplatz der Fa. Pittel & Brausewetter beschließen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

### **Punkt 19) Mietvertrag Hauptstraße 35**

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Wohnungsmietvertrag zu TOP 7 soll neuerlich auf 3 Jahre befristet abgeschlossen werden.

Wortmeldungen: GR DI Lamers

*Antrag:*

*GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Mobilitäts- und Sozialausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 24. November 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag beschließen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

### **Punkt 20) Klimaplan**

GGR Florian Ladenstein, MSc berichtet folgenden Sachverhalt:

Für die Erstellung des Klimaplanes hat sich nach Beratung im Ausschuss für Natur- und Klimaschutz eine Präferenz für die Fa. Umblick Umweltmanagement e.U. herauskristallisiert.

Die Vorteile und Kosten der Fa. Umblick stellen sich wie folgt dar:

breites Fachwissen, Fokus auch auf Beteiligung von Stakeholder:innen/-Bevölkerung: Für 86 Stunden € 9.288,00 brutto (€ 108,00/h), die voraussichtliche Fördersumme vom Land beträgt € 6.480,00 brutto.

€ 2.808,00 brutto wären demnach von der Gemeinde zu übernehmen.

finanzielle Bedeckung: Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen 2022

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech

*Antrag:*

*GGR Florian Ladenstein MSc stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Natur- und Klimaschutz vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 24. November 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss vom 29.03.2022, TOP 22, aufheben und mit der Erstellung des Klimaplans die Fa. Umblick Umweltmanagement e.U. beauftragen und die hierdurch freiwerdenden Mittel sowie Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen 2022 verwenden, um die Kosten zu bedecken.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

### **Punkt 21) Konzertreihe 2023**

Vbgm.<sup>in</sup> Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Unter dem Titel „Klassik meets Volksmusik“ wird das Publikum auf den Spuren von Mozart bis Rainer und Ströbl durch das Programm geführt. An drei Konzertterminen sollen auch junge Leute angesprochen werden. Herr Wang-yu Ko organisiert die Konzerte, bevorzugt im Frühling, Herbst und Winter.

Wortmeldungen: GR DI Lamers, Vbgm.<sup>in</sup> Dundler-Strasser, GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Kaindel, GGR Ladenstein MSc., GR Riegl

*Vbgm.<sup>in</sup> Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 17. November und des Gemeindevorstandes vom 24. November 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge für die Konzertreihe 2023 im Rahmen eines Nachtragsvoranschlags in Höhe von € 3.000,00 die Abhaltung sicherstellen.*

*Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Kaindel) angenommen.*

### **Punkt 22) Entsendung in den Sonderschulausschuss**

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Nachdem Frau Vbgm.<sup>in</sup> Manuela Dundler-Strasser nun mit der Leitung der Sonderschule Purkersdorf betraut wurde, legt diese ihre Entsendung aus der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 05. März 2020 nieder.

Die ÖVP erstattet als Wahlvorschlag zur Entsendung in den Sonderschulausschuss GGR Robin Auer.

Wortmeldungen: keine

*Der Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP Gablitz wird einstimmig angenommen.*



Daher gilt GGR Robin Auer als Vertreter der Marktgemeinde Gablitz in den Sonderschulausschuss der Schulgemeinde Purkersdorf gewählt.

Der Mandatar gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Ing. Michael W. Cech um 19.10 Uhr die Zuhörer/-innen den Sitzungssaal zu verlassen.

.....  
**Der Schriftführer**

.....  
**Der Bürgermeister**

**Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom .....**

.....  
**ÖVP-Fraktion**

.....  
**GRÜNE Liste Gablitz**

.....  
**SPÖ-Fraktion**

.....  
**NEOS-Fraktion**

.....  
**FPÖ-Fraktion**